



## **Rauchwarnmelder retten Leben – wenn sie funktionieren! Mehr Sicherheit durch Marktüberwachung**

Bei einem Wohnungsbrand stellen die giftigen Rauchgase eine tödliche Gefahr für die Bewohner dar. Das Landesverwaltungsamt – Referat Bauwesen - als zuständige obere Marktüberwachungsbehörde für harmonisierte Bauprodukte in Sachsen-Anhalt weist darauf hin, dass Rauchwarnmelder Leben retten – allerdings nur, wenn sie einwandfrei funktionieren. Nur dann kann das laute Signal des Rauchwarnmelders rechtzeitig warnen und den Bewohnern die nötige Zeit verschaffen, um sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr alarmieren zu können.

Zur Verbesserung des Brandschutzes in Wohnungen haben die Bundesländer in den vergangenen Jahren Vorschriften zum verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohngebäuden erlassen. In Sachsen-Anhalt ist gem. § 47 Abs. 4 BauO LSA die Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen für Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, die über Rettungswege aus Aufenthaltsräumen führen, seit 2013 vorgeschrieben; Bestandsbauten waren bis zum 31. Dezember 2015 nachzurüsten.

Die deutschen Marktüberwachungsbehörden haben die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht begleitet und im Rahmen ihrer Tätigkeiten stichprobenartige Kontrollen der auf dem Markt befindlichen Rauchwarnmelder durchgeführt.

Dabei wurde neben den formellen Anforderungen auch die Funktionsfähigkeit der Rauchwarnmelder geprüft. Bei Kontrollen im Handel sowie in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden wurden Geräte aufgefunden, die Mängel aufwiesen. So war z. B. der Alarm zu leise, die Melder lösten nicht rechtzeitig aus oder sie zeigten ohne Batterie nicht die fehlende Betriebsbereitschaft an. In diesen Fällen erließ die zuständige Marktüberwachungsbehörde zum Schutz der Verbraucher Verkaufsverbote bzw. veranlasste den Rückruf bereits verkaufter Geräte.

Informationen zu gefährlichen Konsumgütern können Verbraucher mithilfe des europäischen Schnellinformationssystems RAPEX (Rapid Exchange) einholen. RAPEX erlaubt einen schnellen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dient der Information der Bürgerinnen und Bürger. Jeden Freitag veröffentlicht die EU-Kommission in englischer Sprache eine Übersicht über gefährliche Produkte, die von den Marktüberwachungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten gemeldet wurden, die sogenannten RAPEX-Meldungen.

Seit 2010 wurden zu Rauchwarnmeldern europaweit 44 RAPEX-Meldungen herausgegeben.

Die Meldungen können Verbraucher abrufen unter:

[https://ec.europa.eu/consumers/consumers\\_safety/safety\\_products/rapex/alerts/?event=main.listNotifications](https://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/?event=main.listNotifications)

**Impressum:**

Landesverwaltungsamt  
Stabsstelle Kommunikation  
0345-5141244  
[pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)